

## Die deutschen Redemptoristen während des Kulturkampfes (1871–1893)

Der § 2 des sog. Jesuitengesetzes vom 20. Mai 1872 richtete sich gegen die Orden und Kongregationen, die angeblich der Gesellschaft Jesu affiliert waren. Worum es dabei ging, soll im folgenden dargestellt werden. Behandelt wird 1) die nähere Bestimmung und Begründung dieses Paragraphen, sowie seine Durchführung, 2) seine Aufhebung, dargestellt an der Kongregation der Redemptoristen. Dabei geht es mir weniger um das Schicksal der Betroffenen. Vielmehr möchte ich einige Schwerpunkte herausgreifen.

Da ist zum einen die Frage: Kulturkampf oder Kulturkämpfe? Mit anderen Worten die Frage nach der Einmütigkeit der deutschen Länder in kirchlichen Fragen und dem Zusammenspiel von Reich und Einzelstaaten nach 1871. Redemptoristen gab es nämlich in drei deutschen Gebieten: in Bayern, in Preußen und im »Reichsland« Elsaß-Lothringen<sup>1</sup>. Mit herein spielte ferner am Rande Württemberg. Es liegt also nahe, das Vorgehen der Regierungen der jeweiligen Staaten zu vergleichen. Zu fragen ist insbesondere, ob Bayern in dieser Frage eine Sonderrolle zukam. Zu fragen ist auch, auf welcher Basis und mit welchen Argumenten die einzelnen deutschen Staaten den Kampf führten.

Ein zweiter Schwerpunkt meiner Studie bezieht sich auf das oft verworrene Zueinander und Gegeneinander der verschiedenen Interessengruppen in der sogenannten Redemptoristenfrage, das meines Erachtens ein Musterbeispiel dafür darstellt, wie sehr unter Bismarck in Preußen und Lutz in Bayern die eigentliche Politik, abgesehen von der Genehmigung des Staatshaushalts, oft genug am Parlament vorbeiging und die letzten Entscheidungen noch immer nach dem Muster der alten Kabinettpolitik abseits der demokratischen Parteien und ihrer Mehrheiten getroffen wurden. Die merkwürdigsten Koalitionen werden erkennbar, geht man den einzelnen Gruppierungen und ihren Interessen nach, als da sind Jesuiten und Redemptoristen, preußische Regierung und bayerische Regierung, Kanzler und Kaiser, Reichszentrum und Bayerisches Zentrum, linker und rechter Zentrumsflügel, Bischöfe und Vatikan, Evangelischer Bund und evangelische Staatsmänner.

Ein dritter Schwerpunkt betrifft die angebliche Gefährdung des Reiches durch den Jesuitenorden und die ihm »affilierten« Gesellschaften und hat sehr viel mit der Deutung des Kulturkampfes zu tun. Wenn dieser nicht nur als Auseinandersetzung Bismarcks mit dem Zentrum verstanden wird, sondern auch, wie Virchow intendierte<sup>2</sup> und wie dies heute auch

1 Auf dem Gebiet des Reiches bestanden 1872 17 Häuser der Kongregation, nämlich in *Preußen* (Niederdeutsche Provinz): Bornhofen (gegr. 1850), Trier (gegr. 1851), Maria Hamicolt (gegr. 1856), Aachen-Burtscheid (gegr. 1859), Bochum (gegr. 1868); in *Bayern* (Oberdeutsche Provinz): Altötting (zwei Häuser, gegr. 1841), Vilsbiburg (gegr. 1845), Niederachdorf (gegr. 1849), Gars (gegr. 1857), Dorfen (gegr. 1861), Heldenstein-Bachham (gegr. 1864), Fährbrück (1866), im *Elsaß* und in *Lothringen* (Gallohelvetische Provinz): Bischenberg (gegr. 1820); Landser (gegr. 1842); Teterchen (gegr. 1847); Mühlhausen (gegr. 1868).

2 Vgl. J. KOLCKENBROCK-NETZ, Wissenschaft als nationaler Mythos. Anmerkungen zur Haeckel-Virchow-Kontroverse, in: J. LINK und W. WÜLFING, Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1991, 212–236.

von nichtkatholischen Historikern wie Heinz Gollwitzer und Wolfgang Mommsen gesehen wird, als Auseinandersetzung der moderneren protestantisch-deutschen Kultur mit der angeblich zurückgebliebenen katholisch-romanischen<sup>3</sup>, die ihre Fortschrittsfeindlichkeit im Dogma von der Unfehlbarkeit erneut manifestiert hatte<sup>4</sup>, dann wird verständlich, daß der Bekämpfung der Jesuiten im Kulturkampf eine zentrale Bedeutung zukam. Denn die Jesuiten galten schon lange in Deutschland als die Repräsentanten alles Undeutschen, Romanischen, Retardierenden, ja die Jesuitenphobie, die in dem Maße wuchs, wie die wirkliche Kenntnis des Jesuitenordens abnahm, erstreckte sich bis weit in den katholischen Raum hinein<sup>5</sup>. Die Jesuiten bekämpfen hieß all das bekämpfen, was dem Fortschritt der deutschen Nation und seiner Sendung und überhaupt jeder Modernisierung entgegenstand<sup>6</sup>. Ihr Ausschluß aus dem Reich gehörte zur Aufgabe, die Heinrich von Treitschke dem »neuen Staat der Deutschen« zumuß, nämlich die Reformation in Deutschland zu vollenden und »das evangelische Christentum wieder also zu beleben, daß es fähig wird, unsere ganze Nation zu beherrschen. Denn nimmermehr wird eine Priesterkirche das Volk Martin Luthers um ihre Altäre versammeln«<sup>7</sup>. Innerhalb dieses Spektrums erscheint es nicht uninteressant, zu beobachten, wie von seiten Mitbetroffener argumentiert wurde und wie etwa die Redemptoristen und ihre Freunde in Staat und Kirche die Vorurteile und Stereotypen bezüglich der Jesuiten, ja Positionen nationalliberaler und kämpferisch protestantischer Gruppen übernahmen, um sich selbst von dem Vorwurf der Jesuitenverwandtschaft rein zu waschen. Nach diesen Vorbemerkungen zum Thema selbst.

## I. Das Jesuitengesetz vom 20. Mai 1872 und seine Durchführung

### a) *Das Jesuitengesetz*

»Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ... verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1 Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen: die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt, die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche 6 Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2 Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu, oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesge-

3 Vgl. W. MOMMSEN, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich, in: DERS., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/Main 1990, 285; H. GOLLWITZER, Zum politischen Germanismus des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift für H. HEIMPEL, Göttingen 1971, I, 288–356.

4 Vgl. QUIRINUS [= J. J. I. von DÖLLINGER], Römische Briefe vom Concil, München 1870; – Vgl. auch: O. WEISS, Döllinger, Rom und Italien, in: G. DENZLER und L. GRASMÜCK, Geschichtlichkeit und Glaube. Gedenkschrift zum 100. Todestag Ignaz von Döllingers, München 1990.

5 Vgl. Chr. WEBER, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius IX. (1846–1878), Stuttgart 1978, 329–341.

6 Vgl. W. MENZEL, Geschichte der neuesten Jesuitenuntriebe in Deutschland (1870–1872), Stuttgart 1873.

7 H. von TREITSCHKE, Luther und die deutsche Nation. Vortrag in Darmstadt am 7. Nov. 1883, in: DERS., Historische und politische Aufsätze, Leipzig<sup>2</sup>1920, IV, 21.

biet ausgewiesen werden, wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3 Die zur Auflösung und zur Sicherstellung des Vollzuges dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden von dem Bundesrathe erlassen.

Urkundlich unter unserer Höchstehändigen Unterschrift und begedrucktem Insiegel.

Gegeben Bad Ems 4. Juli 1872

Wilhelm

Fürst von Bismarck<sup>8</sup>«

Soweit der Wortlaut des Gesetzes betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. Kurz zu seiner Vorgeschichte. Als der deutsche Reichstag 1872 seine dritte Sitzungsperiode antrat, lagen ihm nicht weniger als 93 jesuitenfeindliche Petitionen vor, die teilweise das völlige Verbot des Ordens forderten, weil dieser die »Sicherheit des Deutschen Reiches« bedrohe. Zahlenmäßig wurden sie freilich von Eingaben katholischer Vereine und Gemeinden zugunsten der Jesuiten bei weitem überboten. Vom 8. bis 10. Mai 1872 beriet ein Ausschuß über die Eingaben. Er kam mit 23 gegen 5 Stimmen zu dem Ergebnis, »dem Reichstag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Kongregationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt ist.« Bedeutsam ist die Begründung dieses Antrags. Es wird nämlich festgestellt: Der Orden, der in der Geschichte seinen Einfluß bewiesen habe, besitze noch immer eine ungeheure Macht, die weiter reiche als die des gesamten Episkopats, ferner werde er vom Ausland aus gelenkt und gefährde den religiösen Frieden im Reich<sup>9</sup>.

Es kam zur Beratung des Kommissionsantrags im Reichtagsplenum. Bei der Debatte vom 15. und 16. Mai 1872 wurde der Orden als reichsgefährlich, staatsgefährlich, kulturgefährlich, als Störer des konfessionellen Friedens und als Bildung und Sitten gefährdend bezeichnet<sup>10</sup>. Ein Gesetzesentwurf wurde dem Reichstag am 11. Juni vorgelegt. Bei der dritten Lesung des Jesuitengesetzes am 19. Juni 1872 stimmten 181 Abgeordnete für das Gesetz, 93 dagegen, 2 enthielten sich der Stimme. Mit dem Zentrum gegen das Gesetz stimmten u. a. August Bebel und Eduard Lasker<sup>11</sup>. Am 5. Juli 1872 beschloß der Bundesrat, die Vertretung der Länder, hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes:

- »1. Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordenshätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten.
2. Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu sind spätestens binnen 6 Monaten vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an aufzulösen.
3. Die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Maasordnungen werden von den Landespolizeibehörden verfügt«<sup>12</sup>.

Tatsächlich gingen die deutschen Regierungen mit aller Schärfe gegen die Jesuiten vor.

Man fragt sich: wie war all das möglich? Um dies beantworten zu können, wird man zunächst auf die erwähnte Jesuitenphobie hinweisen müssen, die irrationale Züge aufwies und weithin von zählebigen Mythen und Vorurteilen gespeist war, so von der Vorstellung der ungeheuren Macht des Ordens, wie die verschiedenen Petitionen um das Verbot des Ordens beweisen.

8 Veröffentlicht in: Reichsgesetzblatt 1872, I, 253. Vgl. Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, hg. v. E. R. HUBER, 3 Bde., Stuttgart 1961–1966, II, 363f.

9 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstags 1872, Session 3, Bd. III, Berlin 1872, 261ff.

10 Ebd., Bd. I, 367–428.

11 Ebd., Bd. II, 1004–1028, 1124ff.

12 Reichsgesetzblatt 1872, I, 254.

Statt Beweise anzuführen, wurden freilich Behauptungen vorgetragen, oder man griff einfach auf die Frankfurter Bundersversammlung zurück, die bereits 1848 beschlossen hatte, »der Orden der Jesuiten, Redemptoristen und Liguorianer ist auf immer aus dem Deutschen Reiche auszuschließen«<sup>13</sup>, ein Beschluß, der damals allerdings wieder zurückgenommen worden war<sup>14</sup>.

Manches an der Jesuitenangst wird jedoch bis zu einem gewissen Grad verständlich, wenn man die Gruppierungen ins Auge faßt, die Petitionen gegen die Jesuiten einbrachten. Es handelte sich vor allem um zwei Gruppen. Da waren zum einen die sich formierenden *Altkatholiken*, die in den Jesuiten die Hauptdrahtzieher bei der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas sahen. Sie erhofften sich durch ihre klare Stellungnahme Anerkennung und Rückenstärkung vom Deutschen Reich. Bereits der Altkatholikenkongreß vom September 1871 hatte gefordert, daß der »gemeinschädlichen Wirksamkeit« des Jesuitenordens ein Ende gemacht werde, denn er gebrauche seine Machtstellung dazu, »um in Hierarchie, Klerus und Volk kulturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren«<sup>15</sup>. Da war zum andern der 1863 gegründete *Protestantenverein*<sup>16</sup> und ihm nahestehende Kreise und Persönlichkeiten, wie die Historiker von Giesebrecht und von Treitschke. Für sie galt das neue Deutsche Reich als protestantisches Reich, in dem eigentlich die Katholiken keinen Platz hatten, jedenfalls nicht der ultramontane, dem römischen Papst ergebene Jesuitenorden. So erklärte der deutsche Protestantentag im Dezember 1871, es sei »ernste Pflicht der deutschen Nation, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß jede Wirksamkeit in Schule und Kirche den Angehörigen und Affilierten des Jesuitenordens verschlossen werde«<sup>17</sup>.

*b) Die nähere Bestimmung des § 2 des Jesuitengesetzes –  
Die Redemptoristen Affilierte der Jesuiten*

Die nähere Bestimmung, welches die den Jesuiten verwandten oder affilierten Orden seien, fand sich nicht im Jesuitengesetz. Es war vielmehr Aufgabe der Länderregierungen, solche Gesellschaften in ihren Gebieten ausfindig zu machen. Allerdings waren bereits während der Beratungen des Jesuitengesetzes verschiedentlich die Redemptoristen als jene Gesellschaft bezeichnet worden, die am meisten den Jesuiten verwandt sei. Auch wurde die Befürchtung laut, die Redemptoristen könnten nach der Ausweisung der Jesuiten an deren Stelle treten. Als besonders schwerwiegend erschien die Tatsache, daß die elsässischen Redemptoristen einem in Frankreich residierenden französischen Provinzial unterstanden<sup>18</sup>. Es zeigte sich aber auch bei den Beratungen des Jesuitengesetzes im Bundesrat, daß Bayern nicht von der Jesuitenverwandtschaft der Redemptoristen überzeugt war. So führte der bayerische Justizminister von Fäustle aus, »daß die Redemptoristen in Bayern zur Zeit zugelassen sind, obgleich sich die bayerische Regierung auf das Beharrlichste geweigert hat, dem Jesuitenorden Aufnahme zu verschaffen«. Es gehe nicht um das Wort »verwandt«, entscheidend sei die Rechtsgrundlage

13 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt, hg. v. F. WIGARD, Bd. III, Frankfurt 1848, 1990. – Vgl. Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland 22 (1848) 539–544; Neue Sion 4 (1848) 673f., 725f., 733ff.

14 Stenographischer Bericht (wie Anm. 13) Bd. IV, Frankfurt 1848, 4144.

15 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Catholiken-Congresses, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München, München 1871, 232.

16 Vgl. J. RATHJE, Die Welt des freien Protestantismus, Stuttgart 1952.

17 Ch. MOUFANG, Aktenstücke, betreffend die Jesuiten in Deutschland, Mainz 1871, 1ff.

18 Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Session 3, Bd. II, 1004, 1007, 1015ff., 1088, 1125ff., 1137.

für die Ausweisung. Bayern werde sich vorbehalten, zu prüfen, »ob die bayerischen Redemptoristen unter das gegenwärtig in Frage stehende Gesetz fallen« und »unter allen Umständen eine genaue Prüfung ihrer Statuten, ihrer Verfassung und ihres Zweckes« vornehmen<sup>19</sup>. Sicher ist, daß diese Stellungnahme mit dem leitenden Minister Freiherr von Lutz abgesprochen war, der aus landespolitischen Gründen nicht gewillt war, die Redemptoristen auszuweisen<sup>20</sup>.

Zu all dem drei Fragen: 1) Welche Rolle spielten bei der ganzen Angelegenheit die elsässischen Redemptoristen wirklich? 2) Wie war das nun mit der angeblichen Jesuitenverwandtschaft? 3) Warum bezog Bayern eine abweichende Stellung?

#### *ad 1. Die Redemptoristen im Elsaß und in Lothringen*

Es gab ein Kloster in Lothringen und drei Klöster im Elsaß, darunter Bischenberg bei Bischofsheim, neben Wien das älteste, 1820 gegründete Kloster nördlich der Alpen. Die Klöster bildeten keine eigene Provinz, sondern waren 1841 mit dem Schweizer Kloster in Freiburg zur sog. Gallo-Helvetischen Provinz zusammengeschlossen worden<sup>21</sup>. Infolge des Sonderbundkriegs war das Schweizer Kloster aufgelöst worden<sup>22</sup>. Klöster in Frankreich, St. Nicolas bei Nancy und Contamine in Savoyen, kamen dagegen hinzu<sup>23</sup>. Von 1865 bis 1898 stand der monarchistisch gesinnte, konservative Franzose P. Achille Desurmont (1828–1898), residierend in St. Nicolas, fast ununterbrochen an der Spitze der Provinz<sup>24</sup>. Auch wenn die Häuser im Elsaß und in Lothringen weiterhin von deutschsprechenden Patres bewohnt wurden und nach wie vor die Elsässer Patres auch in Baden und Luxemburg tätig waren und von dort her Nachwuchs erhielten<sup>25</sup>, betrieb Desurmont die Französisierung der Klöster. So mußten alle amtlichen Dokumente, auch die Briefe mit dem Generalobern, auf Französisch verfaßt werden<sup>26</sup>. Damit standen die Redemptoristen in einem starken Gegensatz zu anderen Ordensgenossenschaften, vor allem zu den sich betont deutsch gebenden Kapuzinern<sup>27</sup>. Immerhin kam es 1871 zu einer gewissen Verselbständigung der Häuser<sup>28</sup>. Nach wie vor blieb jedoch Desurmont Provinzial auch der Häuser im Reichsgebiet, auch wenn er selbst überzeugt war, daß dies auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könne<sup>29</sup>. Im übrigen beweisen seine Briefe an den Generalobern, daß er schon seit Juni 1872 mit der Auflösung der Klöster im Elsaß und in Lothringen rechnete und sich Gedanken darüber machte, wo die »pauvres pères allemands« unterzubringen seien<sup>30</sup>. Er mühte sich um eine Verlegung des gemeinsamen

19 Ebd., 1068.

20 Vgl. Johann Fhr. von Lutz an Bismarck, München, 28. Juni 1889. – Bayer. Geheimes Staatsarchiv München, MA I, 811.

21 Die Provinz bestand am Anfang aus zwei Häusern. Das eine befand sich in der Schweiz: Freiburg (gegr. 1818), das andere im Elsaß: Bischenberg. 1842 wurde ein zweites elsässisches Haus gegründet, nämlich Landser. – Vgl. Th. LANDTWING, Die Redemptoristen in Freiburg in der Schweiz, 1811–1847, Freiburg 1955 (Bibliotheca Historica CSSR 2), 119.

22 Ebd., 45–51.

23 F. Nicolas du Port (Sitz des Provinzials) wurde 1845 gegründet, Contamine-sur-Arve 1847. – Vgl. Catalogi CSSR; F. J. BOLAND, A Dictionary of the Redemptorists, Romae 1987, 15f.

24 Vgl. A. GEORGE, Le très révérend Père Achille Desurmont de la Congrégation du Très Saint Rédempteur, Provincial de France, Paris 1924.

25 Vgl. P. HENLÉ, Lebensbilder der Straßburger Ordensprovinz nebst einer kurzen Geschichte ihrer Niederlassungen, o. O. 1937, 5, 230.

26 Vgl. AGHR, Gallo-Helvetische Provinz.

27 Mündl. Mitteilung von P. Martin Benzerath.

28 P. Michael Neubert (1805–1885) hatte zwar Aufgaben eines Vizeprovinzials erhalten, aber rechtlich und auch tatsächlich blieb P. Desurmont Provinzial. – Vgl. HENLÉ, Lebensbilder (wie Anm. 25), 5.

29 Vgl. A. Desurmont an N. Mauron (mehrere Schreiben 1872), AGHR; Prov. Gall-Helv.

30 A. Desurmont an N. Mauron, 27. Juni 1872; ebd.

Studienhauses von Lothringen nach St. Nicolas oder nach Belgien. Ein Gebäude bei Belfort wurde für die zu erwartenden vertriebenen Patres erworben<sup>31</sup>. Man kann sich freilich fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die Ordensleitung die Klöster im Reichsland sofort durch Errichtung einer eigenen Provinz von den französischen getrennt hätte. So wäre mindestens ein Grund für die Vertreibung weggefallen. Immerhin hätte ein Teil der Elsässer Patres dennoch die Heimat verlassen müssen. Nicht wenige Patres hatten nämlich – obwohl der Provinzial ihnen dies freigestellt hatte, – für die französische Nationalität optiert<sup>32</sup>.

ad 2) Die »*Jesuitenverwandschaft*« der Redemptoristen

Es war freilich nicht nur die Abhängigkeit der Elsässer Patres von einem französischen Provinzial, was die Redemptoristen zu Verwandten der Jesuiten stempelte. Der Vorwurf saß tiefer. Mehrere Momente kamen dabei zusammen. Die Gründung der Redemptoristen war zwar schon 1732 erfolgt, aber nördlich der Alpen erschienen sie kurz nach Aufhebung der Jesuiten. Würden sie schon deswegen vielfach für verkappte Jesuiten angesehen, die sich nur nicht Jesuiten nennen durften, so kam hinzu, daß ihre äußere Struktur mit einem auf Lebenszeit gewählten Generalobern und einer auf dem Gehorsamsprinzip aufgebauten straffen Gliederung an den Jesuitenorden erinnerte<sup>33</sup>. Dazu kam ihre Tätigkeit als Volksmissionare, die Nähe der von ihnen vertretenen moraltheologischen Richtung zum jesuitischen Probabilismus und ihr äußeres, vielfach als typisch romanisch empfundenes Erscheinungsbild<sup>34</sup>. Sicher ist freilich, daß die drei an der Gründung der Kongregation beteiligten Personen, Alfonso de Liguori, Tommaso Falcoja und Maria Celeste Crostarosa, alles andere wollten als einen neuen Jesuitenorden. Überhaupt kein Orden sollte entstehen, sondern eine Gemeinschaft von zusammenlebenden Weltgeistlichen. Die Ordensregel, die erst bei der Genehmigung von römischen Kanonisten ihre angeblich jesuitennahe straffe Form erhielt<sup>35</sup>, orientierte sich zu einem großen Teil an den Offenbarungen der Schwester Celeste, am Karmel, und an der in Neapel tätigen Genossenschaft der Pii Operarii. Ordensziel war das Apostolat an den Randgruppen im Hinterland Neapels – das Leben und Wirken bei den Armen und Verlassenen – verbunden mit einem stark beschaulichen Akzent, mit Meditation und Chorgebet<sup>36</sup>. Wenn irgendwo tatsächlich eine Nähe zu den Jesuiten bestand, dann in der antijansenistischen Moraltheologie des Gründers de Liguori, doch schon dieser suchte sich vom Probabilismus der Jesuiten abzusetzen. »O wie bereue ich«, schrieb er seinem Verleger, »einen Kommentar zu (dem Jesuiten) Busenbaum verfaßt zu haben!«<sup>37</sup> Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts kam

31 Vgl. Desurmont an Mauron, 19. Juli, 24. Juli, 5. August, 25. August 1872; 25. April, 23. Mai, 7. Juni, 19. Juni 1873; ebd.

32 Desurmont an Mauron (wie Anm. 31); Vgl. die Kopie eines Briefes P. Desurmonts an die Klostergemeinde auf dem Bischenberg, 18. Juli 1873; ebd.

33 Vgl. Monumenta Hofbaueriana XIII, 33f., 52, 63, 74, 83, 84; Bayer. Volksblatt 1830, 31, 314; O. WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchner Theologische Studien, I. Abt., Bd. 22), St. Ottilien 1983, 189f., 248, 266, 811.

34 Vgl. E. HOSP, Erbe des heiligen Klemens Maria Hofbauer. Erlösermissionare (Redemptoristen), in: Österreich 1820–1951, Wien 1953, 229.

35 Vgl. F. FERRERO, La regola pontificia del 1749, in: Storia della Congregazione del Santissimo Redentore, Bd. I. Le Origini (1732–1797), Teilband 1, hg. v. F. CHIOVARO, Rom 1993, 452–475.

36 Vgl. Th. REY-MERMET, Il Fondatore, ebd., 119–164; DERS., Dalla fondazione all'approvazione pontificia, ebd. 165–238.

37 Alfonso de Liguori an Giambattista Remondini, 12. Juni 1763. Lettere di San Alfonso, 3 Bde., Rom 1887, III, 167–169. Siehe auch Alfonso de Liguori an dens., 15. Juni, ebd., 169–171. – Vgl. H. ARBOLEDA VALENÇIA, Regestum manuscriptorum Sancti Alfonsi, in: SHCSR 34/35 (1988/89).

es dann zu einem heftigen Federkrieg zwischen Redemptoristen und Jesuiten in Fragen der Moralsysteme<sup>38</sup>.

Wenn dennoch die ersten nichtitalienischen Redemptoristen in Polizeiberichten als Jesuiten bezeichnet wurden<sup>39</sup>, so hatte dies auch viel mit dem Schlagwort »jesuitisch« zu tun, das im 18. Jahrhundert als Gegenstück zum Schlagwort »jansenistisch« alles meinte, was als »römisch und undeutsch, unaufgeklärt und abergläubisch« erschien<sup>40</sup>. Dies alles traf auf die Redemptoristen zu<sup>41</sup>. Dazu kam, daß sie zweifellos zu Beginn des 19. Jahrhunderts dabei waren, zu einer Art Jesuitenersatz zu werden und frühere Funktionen der Jesuiten zu übernehmen, so wenn die 1818 vom Klemens Hofbauer (1751–1820) zusammen mit österreichischen Kirchenjuristen erarbeitete sogenannte kaiserliche Regel an die Spitze der Ordenszwecke die wissenschaftliche Tätigkeit und die Erziehung an den Universitäten stellte<sup>42</sup>. Keineswegs ultramontan-jesuitisch war freilich, daß es sich im Grunde um eine staatskirchliche Regel handelte, wie eine solche schon in Neapel im sogenannten »Regolamento« durchexerziert worden war<sup>43</sup>. Auch wenn die österreichische staatskirchliche Regel von P. Joseph Amand Passerat (1772–1858)<sup>44</sup>, Hofbauers Nachfolger an der Spitze der transalpinen Redemptoristen, abgelehnt wurde, galt sie vielen Mitgliedern als verbindlich<sup>45</sup>, und es zeigte sich in der Folgezeit, daß die Kongregation in Österreich, dann auch in Bayern, sozusagen zwei Seelen hatte, eine ultramontane und eine staatskirchliche<sup>46</sup>. Stets suchte man gute Kontakte zu den Regierungen<sup>47</sup>, schon um dem Zugriff der Bischöfe zu entgehen, die in die Kongregation hineinzuregieren suchten, da deren Exemtion nicht voll gesichert war und die Ordensregel noch immer mit dem Satz begann: »Die Kongregation hat den Zweck, Weltpriester zu vereinigen«<sup>48</sup>.

Wie auch immer – der Jesuitenverdacht war nun einmal ausgelöst und ließ sich nicht so leicht abschütteln. So als 1826 die Redemptoristen schon die Zusage König Ludwigs I. zum Eintritt in Bayern hatten, und ihre Niederlassung dennoch in letzter Minute von Beratern des Königs verhindert wurde, die ihm nahelegten, die Redemptoristen seien nicht nur Spione des Wiener Kabinetts, sondern unter dem Mantel des seligen Alfonso sei auch die ganze Regel des

38 Hierzu: A. BALLERINI SJ., *Dissertatio de morali systemate S. Alphonsi*, Rom 1864; [R. v. SMETANA CSSR.], *Vindiciae alphonstianae seu Doctoris Ecclesiae S. Alphonsi M. de Liguori Doctrina moralis vindicata*, Rom 1873. Weitere Literatur bei: O. WEISS, Alfonso de Liguori und die deutsche Moraltheologie, in: *Studia Moralia* 25/1 (1987), 123–161, hier 151 ff.

39 Wie Anm. 33.

40 Vgl. R. REINHARDSTÖTTNER, Andreas Zaupser, in: *Studien zur Kultur- und Literaturgeschichte Altbayerns* 1 (1893), 146; R. VAN DÜLMEN, Propst Franziskus Töpsel (1711–1798), Augustinerchorherr und Professor in Ingolstadt, Kallmünz 1967, passim; O. WEISS, *Der Ultramontanismus. Grundlagen – Vorgeschichte – Struktur*, in: *Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte* 41 (1978), 825.

41 Vgl. L. von OETTINGEN-WALLERSTEIN, *Aechte Erläuterungen und Zusätze zu der Rede des Reichsraths-Referenten gelegentlich der Berathungen über die Klosterfrage*, [München 1846], XVII, CIX, CXCV–CCIII.

42 E. HOSP, *Geschichte der Redemptoristen-Regel in Österreich (1819–1848). Dokumente mit rechtsgeschichtlicher Einführung*, Wien 1935, 218–222, 231–249. – Vgl. O. WEISS, *Die transalpinen Redemptoristen und der Zeitgeist*, in: *SHCSR* 35 (1987), 166 f.

43 Vgl. G. ORLANDI, in: *Storia della Congregazione I/1* (wie Anm. 35), 271–295.

44 Vgl. Passerat an N. Mansioni, 25. Juli 1820, 29. März 1822, in: *SHCSR* 9 (1961), 141, 143, 153.

45 Vgl. HOSP, *Geschichte der Redemptoristen-Regel* (wie Anm. 42) 27; DERS., *Das Erbe* (wie Anm. 34), 210–215; WEISS, *Die Redemptoristen* (wie Anm. 33), 155 f.

46 Vgl. den Brief des P. Carl Welsersheimb an P. Ripoli, 22. Februar 1833, in: *SHCSR* 40 (1992), 309; O. WEISS, *Katholiken in der Auseinandersetzung mit der kirchlichen Autorität. Zur Situation des kath. Wien und des Wiener Katholikenvereins in den Jahren 1848–1850*, in: *RJKG* 10 (1991), 28 f.

47 Vgl. WEISS, *Redemptoristen* (wie Anm. 33), 207 f., 283 f., 1099 ff.

48 Ebd., 252, 788–793.

heiligen Ignatius verborgen<sup>49</sup>. Da half es auch nichts, daß zu gleicher Zeit in einer theologischen Zeitschrift zu lesen war: »Die Redemptoristen glauben die Jesuiten zu ersetzen, haben aber weder deren Gelehrsamkeit noch Klugheit«<sup>50</sup>. Das machte alles nur schlimmer. Die Redemptoristen wurden zu Jesuiten 2. Klasse deklariert, sozusagen zu Volksjesuiten für das bäuerliche Land<sup>51</sup>, oder schlimmer noch, wie es in der unter dem Namen »Quirinus« erschienenen Kampfschrift Döllingers heißt, als »Wegbereiter und dienende Brüder, als Handlanger der Jesuiten«<sup>52</sup>. So nimmt es auch nicht wunder, daß der Antijesuitismus bei den Redemptoristen fast so stark war wie bei liberalen Kreisen<sup>53</sup>. Zur Rivalität in der Seelsorge, zu den Streitigkeiten in der Moraltheologie kam ein gewisser Minderwertigkeitskomplex, aber auch in zunehmenden Maße die Angst, daß die Redemptoristen mit den »sehr unobservanten, verweltlichten und laxen Jesuiten« verwechselt werden könnten<sup>54</sup>. Der Kampf der Redemptoristen gegen die Jesuiten wurde schon lange nicht mehr nur auf der Ebene gelehrter Kontroversen geführt. Vielfach war handfeste Politik im Spiel, die zu den merkwürdigsten Koalitionen führte. Ich erinnere an den Fall Kuhn<sup>55</sup>. Auf den Fall Kraus komme ich noch zu sprechen. Als die Jesuiten aus Deutschland ausgewiesen wurden, war der bayerische Provinzial Carl Schmöger (1819–1883) der Ansicht, sie hätten dies verdient<sup>56</sup>.

### *ad 3) Die Stellungnahme Bayerns*

Die Redemptoristen galten, wie gesagt, als weniger gebildete Volksjesuiten, damit als das geringere Übel. Als daher Minister Karl von Abel 1841 dem bayerischen König die Einführung der Jesuiten vorschlug, fügte er vorsichtshalber hinzu: »Sollte dies nicht möglich sein, ersuche ich um die Einführung der Redemptoristen«. Die Jesuiten wurden abgelehnt, die Redemptoristen genehmigt<sup>57</sup>. In Zukunft hielt sich Bayern die Jesuiten vom Hals, mit der Begründung, die Redemptoristen würden vollauf genügen<sup>58</sup>. Diese legten manche aus Süditalien importierte Eigenheiten bei den Volksmissionen ab<sup>59</sup> und regenerierten sich aus bayerischen Landeskindern und aus Württembergern<sup>60</sup>. Gewiß, sie galten noch immer für rigoros und ultramontan<sup>61</sup>, dennoch hatten sie es verstanden, sich beim katholischen Volk in Bayern beliebt zu machen, und zwar so sehr, daß das Volk sie keineswegs als Volksjesuiten sondern als »Garser Kapuziner« bezeichnete<sup>62</sup>. Die Kapuziner aber galten nicht als »Reichsfeinde«, sondern merkwürdigerweise als besonders treue Bayern und Deutsche. Die

49 Ebd., 189f.

50 Katholische Monatsschrift 2 (1827) 112–126; Vgl. ThQ 8 (1827), 322–325.

51 Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 811.

52 Quirinus (wie Anm. 4), 415.

53 Vgl. O. WEISS, Döllinger und die Redemptoristen, in: Beiträge zur altbayer. Kirchengesch. 40 (1991), 7–53, hier 33; DERS., Alphonse de Liguori et la théologie allemande du XIX<sup>e</sup> siècle, in: Alphonse de Liguori. Pasteur et docteur (Théologie Historique 77), Paris 1987, 183–229, hier 222f.

54 So der bayerische Provinzial P. C. Schmöger. Ebd., 415.

55 H. WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (VeröffentlKommZG.B 58), Mainz 1992, 224–334. – Vgl. SHCSR 41 (1993), 422ff.

56 Vgl. WEISS, Döllinger und die Redemptoristen (wie Anm. 53), 43.

57 WEISS, Die Redemptoristen (wie Anm. 33), 200–204.

58 Ebd., 277ff.

59 Vgl. ebd., 987–1004.

60 Frh. von Lutz an Bismarck, 28. Juni 1889 (wie Anm. 20).

61 Berichte des Präsidenten der Regierung von Oberbayern, 4. Februar 1873, Staatsarchiv für Oberbayern, München, RA 2526/9979.

62 Mitteilung der alten Garser Patres an den Verf. (1962).

Entfernung der Redemptoristen aus Bayern erschien daher ungerechtfertigt, unnötig und wegen der zu erwartenden Unruhe unter dem Volk schädlich<sup>63</sup>.

Zurück zur näheren Bestimmung des § 2 des Jesuitengesetzes durch die deutschen Länder. Am 28. Juni 1872 ersuchte der Bundesrat die Bundesregierungen, Erhebungen über jesuitenverwandte Orden anzustellen<sup>64</sup>. Die Redemptoristen wurden zwar an erster Stelle genannt, doch fehlte gerade bei ihnen zunächst die Einmütigkeit der deutschen Regierungen.

Klar schien die Situation im Reichsland Elsaß-Lothringen, wo die Patres einem französischen Provinzial unterstanden. Aber auch in Preußen rührte sich kein Finger zugunsten der Redemptoristen, zumal die katholische Sektion im Kultusministerium bereits aufgelöst worden war. Da bekannt war, daß die Redemptoristen bei den Debatten über das Jesuitengesetz als jesuitenverwandt bezeichnet worden waren, schritten manche preußische Behörden bereits 1872 gegen den Orden ein. So wurde die bereits begonnene Volksmission in Wehlen an der Mosel im August 1872 von Regierungspräsidenten von Trier verboten<sup>65</sup>. Am 1. Januar 1873 erschien dann in der Spenerschen Zeitung ein Artikel, der offensichtlich auf einem Gutachten von altkatholischer Seite gründete. Der Artikel, der große Sachkenntnis verriet, befaßte sich mit der Organisation des Jesuitenordens im Vergleich zu älteren Orden (Leitung durch einen auf Lebenszeit gewählten ausländischen General, straffe auf dem Gehorsam basierende Organisation usw.). Er kam zu dem Ergebnis, wenn eine Kongregation oder ein Orden auch nur eine von diesen Eigenschaften aufweise, müsse er als jesuitenverwandt gelten<sup>66</sup>. Da die Redemptoristen gleich mehrere dieser Eigenschaften aufwiesen, mußten sie mit dem Schlimmsten rechnen, und so begannen die norddeutschen Redemptoristen bereits im Februar 1873 sich eine Bleibe in Luxemburg, Belgien und Holland zu suchen<sup>67</sup>.

Anders in Bayern. Hier war die Regierung Lutz keineswegs bereit, die Redemptoristenklöster aufzulösen. Vielmehr ließ sie mehrere Gutachten einholen, unter ihnen eines von Döllinger<sup>68</sup>. Diese Gutachten kamen zu dem Ergebnis, daß die Regeln der Jesuiten und Redemptoristen zwar hinsichtlich der Ordensregierung und der Gehorsamspraxis übereinstimmen, daß die Unterschiede jedoch beträchtlich seien. Vor allem liege es den Redemptoristen fern, wie die Jesuiten die Protestanten bekehren zu wollen. Ja sie seien eher »Feinde als Freunde der Jesuiten«<sup>69</sup>. Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Regierung von Oberbayern in einem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Patres<sup>70</sup>. Dies teilte die bayerische Regierung bereits am 9. Dezember 1872 Bismarck mit und gab zu bedenken, daß es *rechtlich* kaum möglich sei, die Verwandtschaft der Redemptoristen mit den Jesuiten zu beweisen<sup>71</sup>. Insbesondere konnte Minister von Lutz keine Reichs- und Staatsgefährlichkeit der Kongregation der Redemptoristen erkennen. Diese habe, durch bayerische Landeskinder ergänzt, ihre anfängliche zelotische Strenge verloren und sei nicht anders zu beurteilen als die Franziskaner,

63 Lutz an Bismarck (wie Anm. 20).

64 Vgl. Bericht des Ausschusses für Justizwesen über die weitere Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, Bundesrat 1873, Drucksache 80, Berlin 1873 (Kopie, Prov. Arch. Gars, Nachlaß G. Brandhuber).

65 G. BRANDHUBER, Die norddeutsche Provinz, in: DERS., Die Redemptoristen 1732–1932, Bamberg 1932, 269f.

66 P. Provinzial M. Schmitz an Mauron, Trier, 19. Januar 1873, AGHR, Prov. Germ. Inf. II.

67 Schmitz an Mauron, Trier 21. Febr. 1873, ebd. – Das Haus in der Stadt Luxemburg gehörte schon seit 1859 der niederdeutschen Provinz. Vgl. H. TRITZ, Entstehungsgeschichte der Kölner Redemptoristenprovinz, in: In Benedictione Memoria. Gesammelte Aufsätze zur Hundertjahrfeier der Kölner Provinz der Redemptoristen, hg. v. Ordensseminar Geistingen, Bonn 1959, 99–183, hier 178ff.

68 Vgl. WEISS, Döllinger und die Redemptoristen (wie Anm. 53), 43–49.

69 Ebd., 45ff.

70 Bericht des Präsidenten der Regierung (wie Anm. 61).

71 Bericht des Ausschusses (wie Anm. 64).

Kapuziner oder Augustiner. Im übrigen wiege der üble Eindruck einer Vertreibung der Patres beim katholischen Volke weit mehr als der Nutzen, den ihre Entfernung erbringen könne<sup>72</sup>.

*c) Die Ausführung des § 2 des Jesuitengesetzes bei den deutschen Redemptoristen*

Bei der Ausführung des Gesetzes zeigte sich ein Unterschied zwischen Preußen und dem Reichsland einerseits, und Bayern andererseits, weniger freilich in den getroffenen Maßnahmen selbst, als in der Art ihrer Durchführung. So erschien bereits am 9. Juni 1873 ein Regierungsbeamter im Kloster Aachen und verfügte ab dem 10. Juni die Einstellung jeder Seelsorgstätigkeit<sup>73</sup>. Die anderen Niederlassungen folgten nach<sup>74</sup>. Die Klöster sollten bis zum Oktober oder spätestens zum 1. November geräumt sein. Im Elsaß erschien der Kreisdirektor am 11. Juni 1873 im Kloster Riedisheim bei Mühlhouse, am 12. Juni in Landser, am 16. auf dem Bischenberg und verfügte die Auflösung der Klöster, die bis zum 20. November zu räumen seien<sup>75</sup>.

In Bayern erfolgte die Auflösung der Klöster vom 21. Juni bis zum 3. Juli. Die Räumung hatte im allgemeinen bis zum ersten November zu erfolgen. Die meisten bayerischen Bezirksamtänner, welche die Auflösung durchführten, bedauerten, daß sie diese Maßnahme vornehmen mußten. Recht unterschiedlich waren ihre Anordnungen. Während in einem Kloster ab sofort jede stille Messe verboten wurde, durfte in Altötting der Wallfahrtsbetrieb bis zur Räumung am 1. November aufrecht erhalten werden<sup>76</sup>. Auch der Regierungspräsident von Oberbayern, Freiherr von Zwehl, gab seinem Bedauern Ausdruck. »Sehen Sie«, sagte er dem bayerischen Provinzial Carl Schmöger ... »wir hängen ganz und gar von Berlin ab. Wir können hier nichts mehr ändern«<sup>77</sup>. Sogar Lutz gab dem Provinzial zu verstehen, gegen die Redemptoristen würde nicht so streng verfahren wie gegen die Jesuiten<sup>78</sup>. Seinem Jugendfreund P. August Gerhard (1832–1880) bot er sogar eine reichdotierte Pfarrei an, falls er den Orden verlasse<sup>79</sup>. Am 4. Oktober 1873 verfügte das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, es stehe den Diözesanbischöfen frei, einzelne ehemalige Redemptoristen in ihre Diözesen aufzunehmen, vorausgesetzt, daß sie von den Ordensgelübden dispensiert würden<sup>80</sup>. Auch einige Bischöfe wurden dahingehend beim Provinzial und in Rom vorstellig<sup>81</sup>. Zugleich erhielten jedoch die 17 inzwischen an Pfarreien tätigen bayerischen Redemptoristen den Ausweisungsbescheid<sup>82</sup>. Der Vorschlag, die Patres, wenn auch nur auf Zeit, von den Ordensgelübden zu dispensieren – wie dies tatsächlich von

72 Ebd. – Vgl. Lutz an Bismarck (wie Anm. 20).

73 P. Provinzial Schmitz an P. General Mauron, Trier, 9. Juni 1873, AGHR, Prov. Germ. Inf. II.

74 Schmitz an Mauron, Trier, 3. Juli, Maria Hamicolt 22. Juli, Aachen, 23. August 1873; Vgl. BRANDHUBER (wie Anm. 65), 270f.

75 Bericht des P. Nikolaus Jung über die Vertreibung, 30. Dezember 1886, AGHR, Prov. Gall-Helv.; Desurmont an Mauron, St. Nicolas, 19. Juni, 1. Juli 1873. Ebd.; Vgl. HENLÉ (wie Anm. 25), 6f., 126ff.

76 Bericht des P. Vogl über die Vertreibung, Prov. Arch. Gars; Chronik der bayerischen Häuser, ebd.; Vgl. O. WEISS, Die bayerischen Redemptoristen im Kulturkampf, in: Unbekanntes Bayern, hg. v. P. KRITZER, Bd. 11: Politik, Staat und Kirche I, München 1980.

77 Schmöger an Mauron, [Juni 1873], AGHR, Prov. Germ. Sup. II a 6.

78 Schmöger an Maron, 31. Mai 1873, ebd.

79 Fr. J. BOGNER, Selbstbiographie, Manuskript, Prov. Arch., Gars.

80 Kopia AGHR, Prov. Germ. Sup. II a 7.

81 Vgl. Mauron an Schmöger, 8. September 1873. Kopie, ebd.

82 Bericht des P. Vogl (wie Anm. 76).

anderen Orden während des Kulturkampfes praktiziert wurde<sup>83</sup> –, erschien dem bayerischen Provinzial, Carl Schmöger, der noch immer auf eine Sonderbehandlung gehofft hatte, eine Zumutung, ja, ein Angriff auf die klösterliche Treue<sup>84</sup>. So blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Patres ins Ausland zu schicken<sup>85</sup>. Einige wenige Patres konnten dennoch in Bayern bleiben, durften jedoch keine Seelsorge ausüben, unter ihnen der Provinzial Carl Schmöger selbst, der sich das Kloster Gars auf seinen Namen überschreiben ließ. Er galt als Gutsbesitzer, die in Gars verbliebenen Brüder, die in weltliche Kleider gesteckt wurden, als seine Knechte<sup>86</sup>. Bis Ende der 80er Jahre waren etwa 20 meist ältere und kranke Patres, von der Regierung stillschweigend geduldet, wieder in Bayern, ohne freilich seelsorgerlich tätig zu sein. Heimlich wurde sogar ein Seminar und ein Noviziat geführt<sup>87</sup>. Als der Regierungspräsident von Oberbayern gegen die Redemptoristen einschreiten wollte, gab ihm die Regierung Lutz zu verstehen, er solle nichts unternehmen. Erst als die Angelegenheit 1889 in die Presse gelangte, mußte die Regierung einschreiten<sup>88</sup>.

Doch nicht nur in Bayern wurde der Kulturkampf nicht mit letzter Schärfe geführt, ähnliches gilt auch von Württemberg, in dem offiziell die Redemptoristen überhaupt nie zugelassen waren. Obwohl sehr viele Redemptoristen aus Württemberg stammten, waren dennoch mehrere Gründungsversuche gescheitert<sup>89</sup>. Um so mehr verwundert es, daß Provinzial Schmöger nach der Auflösung der Klöster im Sommer 1873 sieben Patres, mit Ausnahme von einem alles Württemberger, im Nachbarland Bayerns unterbrachte, so in Wurzach bei Ordensschwester, in Buchau am Federsee, und vor allem in Ellwangen bei P. Schmögers Freund und Gesinnungsgenossen, Pfarrer Dr. Franz Joseph Schwarz. Auch wenn die Patres nicht in der Seelsorge tätig sein durften, so wurde ihnen doch von den Behörden der Aufenthalt und die tägliche heilige Messe gestattet. Daß dies möglich war, war der klugen Politik der Württembergischen Regierung wie Bischof Hefeles zu verdanken, die gemeinsam bemüht waren, den Kulturkampf möglichst von Württemberg fern zu halten<sup>90</sup>. Dem kulturkämpferisch gesinnten Pfarrer Schwarz kam man offenbar so weit als möglich entgegen, um nicht von seiner Seite eine Störung des Friedens befürchten zu müssen. Dem Bischof gegenüber gab die Regierung zu verstehen, sie ignoriere die Anwesenheit der Patres, die sich möglichst über das Land verteilen sollten. Die mit wissenschaftlichen und Übersetzungsarbeiten beschäftigten Patres wurden »von Seite der Regierung nicht vexiert oder bürokratisch überwacht und durften überall zu zweien zusammen wohnen«. Als in der Presse Berichte über zwei bei Pfarrer Schwarz wohnende Jesuiten erschienen und dies manche Kreise der Regierung anlasteten, begnügte sich diese mit einer Anfrage, ob die Patres etwas Auffälliges zeigten<sup>91</sup>.

All dieses Entgegenkommen hatten die Patres aus Elsaß-Lothringen oder aus Preußen nicht erfahren. In Preußen war schließlich 1875 sogar die Ausweisung aller religiösen Orden

83 Vgl. G. FLECKENSTEIN, Die Franziskaner im Rheinland 1875–1918 (Franziskanische Forschungen 38), Werl/Westfalen 1992, 47–56.

84 Vgl. C. Schmöger an die bayerischen Bischöfe, 2. Oktober 1873, Kopie AGHR, Prov. Germ. Sup. II a 7.

85 Vgl. O. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 328 f.

86 Ebd., 329–332.

87 Ebd., 336.

88 Ebd., 367 f.

89 Vgl. ebd., 288–292.

90 Vgl. ebd., 288–292.

91 Chronik der Patres in Württemberg, Prov. Arch. Gars; WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 329, 334; A. HAGEN, Beiträge zum Leben und Wirken des Prälaten Dr. Franz Joseph Schwarz, Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964: Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. im Auftrag der Stadt Ellwangen/Jagst von V. BURR, Ellwangen 1964, Bd. 1, 503–533.

verfügt worden<sup>92</sup>, ja die Wogen des Kulturkampfes schlugen zeitweise bis zu den Zufluchtsstätten in Luxemburg und Holland hinüber, so daß auch hier die Vertreibung nahe schien<sup>93</sup>.

## II. Bemühungen um die Rückkehr und die Wiederzulassung der Redemptoristen

Nachdem P. Franz Vogl (1807–1890) 1884 bayerischer Provinzial geworden war, machte er bald zwei Eingaben um Wiederzulassung des Ordens, eine 1884 an die bayerische Regierung, eine zweite 1886 an den Prinzregenten Luitpold. Es wurde ihm daraufhin bedeutet, die Regierung stehe der Kongregation wohlwollend gegenüber, sei aber machtlos, da es um ein Reichsgesetz gehe. Es müsse auf Reichsebene verhandelt werden<sup>94</sup>.

### *a) Die ersten Gutachten – Bemühungen von Franz Xaver Kraus*

Nun fanden 1886 in Rom auf hoher Ebene zwischen dem preußischen Gesandten Kurd von Schlözer und Monsignore Galimberti, einem Bewunderer Deutschlands und Bismarcks, Verhandlungen, u. a. um die Rückkehr der 1875 aus Preußen ausgewiesenen Orden, statt<sup>95</sup>. Obwohl die Redemptoristen ihre Hoffnungen durch die Bemerkung des Kölner Bischofs Krementz<sup>96</sup> gedämpft sahen, der Bundesrat würde niemals die Zustimmung zur Rückkehr der Jesuiten und Redemptoristen geben, so war die Ordensleitung, die einen guten Draht zu Galimberti hatte, dennoch bemüht, die Redemptoristenfrage in die Verhandlungen Galimbertis mit Schlözer miteinzuschließen. Zu diesem Zwecke forderte der aus dem Elsaß stammende Generalkonsultor P. Michael Ulrich (1834–1903) Ende Dezember 1886 Gutachten von den elsässischen, preußischen und bayerischen Redemptoristen an, die den Verhandlungen zugrunde gelegt werden sollten<sup>97</sup>. Wichtig erschien, daß darin die Behauptung widerlegt würde, die Redemptoristen seien mit den Jesuiten verwandt<sup>98</sup>. Die drei deutschen Gruppen von Redemptoristen kamen dieser Aufforderung nach. Mehr noch: Nicht nur, daß sie in Eile Gutachten ausarbeiten ließen oder selbst ausarbeiteten und nach Rom sandten, sie begannen nun auch ihrerseits rege Aktionen, um die Angelegenheit voranzutreiben.

Mitte Januar 1887 lag in Rom ein Memorandum P. Vogls über die Jesuitenverwandtschaft vor. Ein ausführliches Gutachten eines Juristen – es handelte sich um den Neumarkter Notar und Vorsitzenden der bayerischen Bauerngenossenschaft Joseph Bachmair (1829–1915) –,

92 Gesetz betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, 31. Mai 1875. E. R. HUBER/W. HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd 2: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, Berlin 1976, 659.

93 Vgl. Heilig an Mauron, Vaals, 20. Juli 1875; Schmitz an Mauron, Vaals, 29. August, 30. August 1875, 18. Juni 1878; AGHR, Prov. Germ. Sup. II. – Vgl. BRANDHUBER (wie Anm. 65), 272 f.

94 Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 337 ff.

95 Vgl. Ch. WEBER, Kirchl. Politik zw. Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (VeröffentlKommZG.B 7), Mainz 1970; M. L. ANDERSON, Windthorst, Zentrums- und Gegenspieler Bismarcks (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 14), Düsseldorf 1988, 348 f.; zu den Beziehungen Galimbertis mit Deutschland ferner noch immer: K. BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Zentrums- und Partei, Bd. 9 (1932), passim.

96 Heilig an Mauron, 13. Dezember 1886, AGHR, Prov. Germ. Inf.

97 M. Ulrich an Vogl, Heilig und Desurmont, 24. Dezember 1886. Kopie, ebd.

98 Ebd.

wollte er nachreichen<sup>99</sup>. Die preußischen Redemptoristen konnten gleichzeitig mit einem umfangreichen Gutachten eines ehemaligen Mitglieds der Kath. Sektion beim preußischen Kultusministerium, des Herrn Carl Dubusche aus Aachen, aufwarten, das freilich wenig geeignet war, den deutschen Behörden vorgelegt zu werden, da in ihm der Kulturkampf mit dem Untergang der »letzten großen katholischen Nation«, Frankreich, in Verbindung gebracht wurde<sup>100</sup>. Von elsässischen Patres kamen zunächst nur Berichte über die Ausweisung<sup>101</sup>. Doch wurde auch hier ein Gutachten ausgearbeitet und zwar von dem preußischen Divisionspfarrer Anton Scher in Metz, der als national gesinnter Mann galt<sup>102</sup> und mit dem späteren Generalobern Matthias Raus (1829–1917) befreundet war<sup>103</sup>. Ihn hatte er wahrscheinlich während des Krieges von 1870/71 im lothringischen Teterchen kennengelernt, wo sich die Patres durch die Pflege verwundeter preußischer Soldaten hervorgetan hatten<sup>104</sup>.

Seit Angang 1887 wurde also von den Redemptoristen gleich von mehreren Seiten her die Rückkehr betrieben. Tatsächlich scheinen die vorhandenen Gutachten Galimberti in italienischer Übersetzung in Kurzfassung überreicht worden zu sein<sup>105</sup>. Galimberti und mit ihm Bischof Kopp, damals noch in Fulda, der seit März 1887 ebenfalls mit den preußischen und bayerischen Redemptoristen in Verbindung stand, waren jedoch bestrebt, zunächst die Rückberufung der aus Preußen ausgewiesenen Orden zu bewerkstelligen, in einem zweiten Schritt könne dann an die jesuitenverwandten Gesellschaften gedacht werden, für deren Rückkehr die Zustimmung des Reichstags und der Länderregierungen nötig sei. Dies teilte Kopp im April 1887 dem Bayerischen Provinzial mit<sup>106</sup>. Was lag nun näher, als daß die bayerischen und preußischen Redemptoristen ihrerseits bei den jeweiligen Landesregierungen aktiv wurden. Entscheidend im Bundesrat waren Preußen und Bayern. Immer wieder wurde betont, wenn Preußen im Bundesrat gegen die Rückkehr der Redemptoristen stimme, dann stimmten auch alle anderen Länder, vielleicht mit Ausnahme Bayerns, dagegen, würde Preußen aber dafür stimmen, würden dies auch die übrigen Bundesländer tun. Zum ändern wurde, und zwar gerade von preußischer Seite, vor allem von Bismarck, gewünscht, die Initiative müsse von Bayern ausgehen, das schon immer sein Interesse an den Redemptoristen betont habe<sup>107</sup>.

So kam es, daß im Frühjahr 1887 sowohl die preußischen wie die bayerischen Redemptoristen erneut Gutachten ausarbeiten ließen, um sie direkt den entsprechenden Regierungen vorzulegen. Besonders interessant erscheint der von Preußen aus gestartete Versuch, sowohl wegen der Person, über welche die Demarche lief als auch wegen der Schärfe der Argumente. Der mit der Demarche beauftragte Mann war nämlich ein alter Freund des Ordens, der auch bei der preußischen Regierung galt, der Freiburger Professor der Kirchengeschichte Franz

99 Gutachten der Oberdeutschen Provinz, mit einem Begleitschreiben von P. Vogl, Gars, 11. Januar 1887, AGHR, Prov. Germ. Sup. III B 2. Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 339ff.

100 Heilig an Mauron, 10. Januar 1887; Gutachten der Niederdeutschen Provinz. (Verf. C. Dubusche, vormals Ministerialbeamter), Kopie, Vaals, 15. Januar 1887, AGHR, Prov. Germ. Inf. III, 1 A. – Vgl. H. TRITZ, Franz Xaver Kraus und P. Marcus Andreas Hugues CSSR. Mit unveröffentlichten Briefen, in: SHCSR 11 (1963), 182–232, hier 196f.

101 Desurmont an Ulrich, S. Nicolas, 4. Januar, 9. Januar 1887, beigelegt Brief von P. C. Druelle, Bericht von P. N. Jung über die Vertreibung, 30. Dezember 1886, Kopien der Dokumente AGHR, Prov. Gall-Helv.

102 Vgl. unten das Gutachten von Franz X. Kraus.

103 Vgl. Brief von Anton Scher an Raus, Mülhausen, 3. März 1895, AGHR, Prov. Gall-Helv.

104 Vgl. Germania, 18. Juni 1873.

105 Vgl. das Dokument »I Redentoristi sono essi affiliati an Gesuiti? (Randbemerkung: vorgelegt)«, AGHR, Prov. Germ. Sup. III, B 2; WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 440f.

106 Ebd., 341.

107 Ebd., 342–403.

Xaver Kraus<sup>108</sup>. Kraus war seit seiner frühen Jugend mit den Redemptoristen in Trier und anderswo eng verbunden<sup>109</sup>. Der Ordenhistoriker P. Markus Andreas Hugues (1808–1887), Sohn eines kalvinistischen Hamburger Kaufmanns, der einst bei Döllinger konvertiert hatte<sup>110</sup>, war sein langjähriger Beichtvater<sup>111</sup>. Zeit seines Lebens verehrte Kraus den heiligen Alfons von Liguori<sup>112</sup>. Das Vertrauen der Redemptoristen zu Kraus ging so weit, daß ihm der niederdeutsche Provinzial P. Gabriel Hampl (1814–1875) 1870 die Trienalberichte anvertraute, die er dem General in die römische Villa Caserta überbrachte, wo er ein gerngesehener Gast war<sup>113</sup>. Kraus fühlte sich zudem den Redemptoristen zu Dank verpflichtet. Kurz zuvor hatte ihn der Redemptorist P. Michael Haringer (1817–1887), Generalkonsultor und Konsultor der Indexkongregation, aus der Schlinge gezogen. Die dritte Auflage seines »Lehrbuchs für Kirchengeschichte« drohte auf den Index gesetzt zu werden. Hinter den Bestrebungen standen die Jesuiten und der Dogmatiker Matthias Scheeben, gemeinsame Gegner der Redemptoristen und Krausens. Haringer teilte Kraus mit, welche Änderungen an dem Werk anzubringen seien, Kraus ging darauf ein und seine Kirchengeschichte konnte unbeanstandet erscheinen, sehr zur Verärgerung der Jesuiten und Scheebens<sup>114</sup>, der wie die Jesuiten bei den Redemptoristen als Gegner des heiligen Alfons galt<sup>115</sup>.

Als nun Krausens alter Freund und geistlicher Vater P. Hugues am 21. März 1887 ihm eine von selbst verfaßte Denkschrift übersandte und ihn bat, seine Beziehungen bei der preußischen Regierung spielen zu lassen, zeigte sich Kraus aus Dankbarkeit gerne dazu bereit. Hugues wies ihn u. a. auf die gerade erschienene Biographie des hl. Alfons von P. Carl Dilg von Dilgskron (1843–1912) hin, in welcher der von den Jesuiten völlig verschiedene Ordenszweck, nämlich die Sorge um das arme Landvolk dargestellt werde, und aus der zudem hervorgehe, daß schon der Gründer dem Staate so sehr ergeben gewesen sei, daß er sich sogar deswegen die Ungnade Roms zugezogen habe<sup>116</sup>.

Am 19. Juli 1887 wandte sich Kraus an den preußischen Kultusminister von Goßler mit der Bitte um Wiederzulassung der Redemptoristen. In seinen Schreiben schildert er zunächst die Jesuiten in den düstersten Farben. Sie seien durch ihren Kampf gegen den Protestantismus eine Quelle steter Beunruhigung für einen paritätischen Staat und eine Gefährdung des durch die moderne Kultur erworbenen konfessionellen Friedens, sie seien ferner der geborene Feind aller nichtultramontanen Staaten, geheime Verbündete der Feinde Preußens, wie z. B. der Polen, sie seien schließlich Träger des politischen Katholizismus, auf irdische Herrschaft gerichtet, dem deutschen Geiste entgegengesetzt und Hauptquelle des innerkirchlichen Verderbens. Davon werden nun die Redemptoristen in hellem Lichte abgehoben. Wie die eben erschienene Biographie ihres Gründers, Alfons de Liguori, zeige, sei ihr Hauptzweck die Seelsorge durch Missionen unter dem Landvolk, etwas, was die Jesuiten stets vernachlässigt

108 H. TRITZ, Franz Xaver Kraus (wie Anm. 104), 195–232.

109 F. X. KRAUS, Tagebücher, hg. v. H. SCHIEL, Köln 1957, passim.

110 Zu Hugues vgl.: O. WEISS, Wie ultramontan war Klemens Maria Hofbauer? Überlegungen anlässlich einer neuen Hofbauerbiographie, in: SHCSR 39 (1992), 41–97, hier 87–96.

111 Vgl. Liberal und integral. Der Briefwechsel zwischen Franz Xaver Kraus und Anton Stöck, hg. v. H. SCHIEL, Mainz 1974, 36; TRITZ (wie Anm. 104), 186–191.

112 Vgl. Kraus an M. A. Hugues, 27. April 1887, TRITZ (wie Anm. 104), 227.

113 G. Hampl an Mauron, 10. Januar 1870, AGHR, prov. Germ. Inf. I a 4/d. – Am 19. Februar 1870 feierte Kraus die hl. Messe am Altar der Mutter von der Immerwährenden Hilfe (er schreibt: »der guten Hilfe«) in der Kirche der Redemptoristen. KRAUS, Tagebücher (wie Anm. 113), 282.

114 H. H. SCHWEDT, Michael Haringer CSSR. (1817–1887), Theologien au Premier Concile du Vatican et consultant de la Congrégation de l'Index, in: SHCSR 39 (1991), 99–155, hier 145–155.

115 Vgl. G. ORLANDI, La causa per il dottorato di S. Alfonso. Preparazione – svolgimento – ripercussioni (1866–1871) (Bibliotheca Historica CSSR 5), 25–240, hier 95; WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 821.

116 TRITZ, Franz Xaver Kraus (wie Anm. 104), 198f., 209–228.

hätten. Im Elsaß hätten sie einen trefflichen Einfluß auf die Fabrikbevölkerung ausgeübt, wie das beigefügte Gutachten des Divisionspfarrers Scher, eines national gesinnten Mannes, beweise. Ihren positiven Einfluß in Trier könne er selbst bezeugen. Wissenschaftlich stünden die Redemptoristen seit etwa 20 Jahren mit den Jesuiten wegen deren Moralthologie in Feindschaft. Von irgendeiner Verwandtschaft beider Orden könne vernünftigerweise nicht die Rede sein<sup>117</sup>. Eine Antwort des preußischen Innenministers Gösler an Kraus ist nicht bekannt. Doch ist sicher, daß ihm der Großherzog von Baden die Stimme Badens im Bundesrat zugunsten der Redemptoristen zusicherte. Außerdem setzte sich Kraus mit dem Reichsstatthalter von Hohenlohe in Straßburg und dem Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinz in Koblenz in Verbindung, die ihm Hilfe versprachen<sup>118</sup>. Doch zunächst geriet die Angelegenheit ins Stocken.

### b) Von Bayern ausgehende Initiativen

Während all dies vonstatten ging, war auch die bayerische Provinz nicht untätig. Im März 1887 lag das Gutachten des Notars Bachmair vor<sup>119</sup>. Allerdings war man jetzt in Bayern skeptisch. Die Patres glaubten selbst bei den bayerischen Bischöfen wenig Interesse für ihre Rückkehr zu finden. Da wurden völlig unerwartet durch Vermittlung Bachmairs zwei niederbayerische Adlige und Mitglieder des rechten Zentrumflügels, Conrad Graf von Preysing (1843–1903) und Max Freiherr von Soden-Fraunhofen (1844–1922), für ihre Sache gewonnen<sup>120</sup>.

Hochpolitisch war das Eingreifen des Grafen Preysing. Bekanntlich hatte Bismarck 1886/87 versucht, die Zustimmung des Deutschen Zentrums zur Militärvorlage auf sieben Jahre, zum sog. Septennat, zu erhalten und sich nicht geschämt, Leo XIII. sehr geschickt zu manipulieren und ihn in seine Bemühungen einzuschalten. Unter anderem war von Zugeständnissen in Kirchenfragen, etwa hinsichtlich der Rückführung der Orden, die Rede, falls das Zentrum für den Militärhaushalt stimme. In einer Note vom 3. Januar 1887 ersuchte daraufhin Rom den Zentrumsführer Windthorst, die Militärvorlage Bismarcks in jeder möglichen Weise zu begünstigen. Doch es kam, zunächst wenigstens, zu der berühmten »Gehorsamsverweigerung« des Zentrums und seines Leaders Windthorst gegenüber dem Papst bei der Abstimmung über den Militärhaushalt. Windthorst gab damit zu erkennen, daß er sich in rein politischen Fragen nicht an die Weisung des Papstes gebunden fühlte<sup>121</sup>. Bismarck löste daraufhin den Reichstag auf. Bei den nachfolgenden Wahlkampf brachte nun Graf Preysing als Kandidat zum Reichstag zum Ausdruck, wichtiger als die Gegnerschaft gegen das Septennat sei ihm die Rückkehr der Redemptoristen. Gegen die Mehrheit des Zentrums stimmte Preysing, nachdem er in den Reichstag gewählt war, zusammen mit anderen adligen Zentrumsabgeordneten, bei der erneuten Abstimmung für das Septennat<sup>122</sup>.

Fortan waren Preysing, der sich durch dieses Verhalten bei Bismarck empfahl, wie auch Soden-Fraunhofen unermüdlich für die Rückkehr der Redemptoristen tätig. Ihre Bemühungen gingen in mehrfache Richtung, hin zum bayerischen Abgeordnetenhaus wie zur bayeri-

117 Kraus an von Gossler, 19 Juli 1987, ebd., 228–230.

118 Vgl. Ebd., 230f.

119 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 347.

120 Ebd., 343–353.

121 Vgl. ANDERSON, Windthorst (wie Anm. 99) 346–370; WEBER, Kirchliche Politik (wie Anm. 99), 147–154; O. WEISS, Der deutsche Kulturkampf (1871–1890) in der öffentlichen Meinung Italiens, in: Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, hg. v. R. LILL und F. TRANIELLO, Berlin 1993, 221–250, hier 245–249.

122 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 345f.

schen Regierung und zum Hof, wobei sie von der katholischen Presse unterstützt wurden. Ein Jahr später wurde Preysing auch auf höchster Reichsebene vorstellig<sup>123</sup>.

Im Januar 1888 zeigten die Bemühungen der beiden Adligen erste Früchte. Die bayerische Regierung beauftragte ihren Gesandten in Berlin, Hugo Graf von Lerchenfeld-Köfering (1843–1925), mit Sondierungsgesprächen mit der preußischen Regierung<sup>124</sup>. Obwohl sich auch Bischof Kopp einschaltete und von seiten der Redemptoristen das ausführliche Gutachten Bachmairs zur Verfügung stand, mußte Lerchenfeld Ende Februar mitteilen, die preußische Regierung sei nicht zum Einlenken bereit. Wenig später kamen jedoch die Redemptoristen erneut auf höchster Ebene zur Sprache. Anlässlich der Beerdigungsfeierlichkeiten für Wilhelm I. brachte Galimberti, inzwischen zum Wiener Nuntius avanciert, die Rede auf die Redemptoristen. Er glaubte bei Kaiser Friedrich wie bei Bismarck, jedoch nicht bei Goßler, Entgegenkommen festzustellen<sup>125</sup>. Zur gleichen Zeit wurde nun auch der Vatikan bei der Bayerischen Regierung vorstellig<sup>126</sup>. Ein Vorstoß Bayerns in Berlin zeigte jedoch, daß dort noch kein wirkliches Interesse vorhanden war. Dies teilte Bayern auch dem Vatikan mit, als dieser sich im Juni 1888 erneut an die Bayerische Regierung wandte, mit dem Ersuchen, beim Bundesrat eine Revision des Ausschließungsbeschlusses zu beantragen<sup>127</sup>.

Allein in Bayern begann jetzt die heiße Phase der Bemühungen um die Rückkehr. An die Stelle der Kabinettspolitik rückte die Parteipolitik verbunden mit Volksagitationen und öffentlichen Kundgebungen des Episkopats. Die Rückkehr der Redemptoristen wurde zu einem zentralen Anliegen des Bayerischen Zentrums und sollte zu einem Hauptthema des bevorstehenden ersten bayerischen Katholikentages von September 1889 in München werden<sup>128</sup>. Dies alles war der Bayerischen Regierung reichlich unangenehm und sie suchte Anfang Juni 1889 nun ihrerseits den Kontakt mit dem Grafen Preysing. Dieser versprach, daß er und die adeligen Mitglieder des Zentrums dem Katholikentag fern bleiben würden, dafür solle die bayerische Regierung in Preußen alles versuchen, was in ihrer Macht stehe. Bereits am 13. Juni 1889 reiste daraufhin der preußische Gesandte in Bayern, Graf Kuno Rantzau, zu Bismarck zu Sondierungsgesprächen. Bismarck erklärte, er habe grundsätzlich nichts gegen eine Rückkehr der Patres. Er wisse allerdings nicht, wie der Kaiser dazu stehe, den er vom Evangelischen Bund abhängig glaubte. Daraufhin wandte sich Lutz in einem ausführlichen persönlichen Schreiben an Bismarck und brachte zum Ausdruck, daß der im Lande gestörte kirchliche Friede wiederhergestellt werden könne, wenn der Bundesratsbeschuß vom 13. Mai 1873 hinsichtlich der Redemptoristen aufgehoben würde<sup>129</sup>.

Bismarck setzte sich nach Erhalt des Briefes mit dem preußischen Kultusminister von Goßler in Verbindung, der erklärte, die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses könne nur erfolgen, wenn bewiesen werde, daß dieser auf einem Irrtum beruhe, oder daß die Redemptoristen inzwischen nicht mehr mit den Jesuiten verwandt seien. Das im preußischen Kultusministerium vorhandene Material, darunter wohl auch der Brief von Franz Xaver Kraus, reiche

123 Ebd., 346–354, 364f.

124 Frh. von Lutz an Minister Krafft Frh. von Crailsheim, 26. Januar 1888; WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 353. – Vgl. Graf Eulenburg an Herbert von Bismarck, 25. Januar 1888. J. G. G. RÖHL, Philipp Eulenburgs polit. Korrespondenz, 3 Bde., Boppard am Rhein 1976–1983, I, Nr. 143.

125 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 354ff.

126 Ebd., 357–360. Vgl. K. MÖCKL, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München – Wien 1972, 258ff.; H.-M. KÖRNER, Staat und Kirche in Bayern 1886–1918 (VeröffentlKommZG.B 20), Mainz 1977, 31ff.

127 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 358.

128 Ebd., 360–364, 376–378; Vgl. MÖCKL, Die Prinzregentenzeit (wie Anm. 12), 257–269; KÖRNER, Staat und Kirche (wie Anm. 129), 30–33.

129 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 364–367.

dazu nicht aus. Bismarck bat daraufhin die Bayerische Regierung, sie möge, am besten zusammen mit den Redemptoristen, entlastendes Material sammeln. Die bayerische Regierung gab diese Weisung an Graf Preysing, dieser an Provinzial Vogl weiter<sup>130</sup>.

Lutz selbst bat Döllinger am 4. September 1889 um ein entsprechendes Gutachten. Dieses lag Ende des Jahres vor. Döllinger wies den Vorwurf der Jesuitenverwandtschaft wie den der Staatsgefährlichkeit zurück, fügte jedoch hinzu, daß in diesem Punkte erst nach dem Vatikanum eine Änderung zum Guten eingetreten sei. Seither seien die Redemptoristen nicht anders zu beurteilen als die Benediktiner, Minoriten, Kapuziner usw. Was die Jesuiten zu einem wahrhaft gefährlichen Institut mache, »die mächtige internationale Organisation, mit der Lehre vom blinden, unbedingten Gehorsam, ihr unvermeidliches Festhalten an den Prinzipien des Religions- und Gewissenszwanges, ihre bis zur Vollendung ausgebildete Kunst des finanziellen Aussagens« – all dies sei bei den Redemptoristen entweder gar nicht, oder nur in sehr harmloser Weise vorhanden. Mit diesem Gutachten hatte die bayerische Regierung einen Trumpf in der Hand, auch wenn sich schon Zeitgenossen fragten, warum die Redemptoristen sich nach 1870 geändert haben sollten. De facto war freilich eine Änderung eingetreten, weil der einzige kirchenpolitisch wirklich aktive deutsche Redemptorist, Carl Schmöger, in der Zwischenzeit gestorben war<sup>131</sup>.

Auch die Redemptoristen sammelten Material zu ihrer Entlastung. Ein bereits früher abgefaßtes Promemoria Vogls wie das Gutachten Bachmairs wurden auf Grund eines Fragenkatalogs der Regierung von den Patres unter Mitarbeit des späteren Kultusministers von Wehner ergänzt. Die in den letzten Jahren sich vergrößernden Gegensätze zu den Jesuiten in der Moraltheologie wie in der Gnadenlehre wurden aufgezeigt und festgestellt, daß schon der Gründer sich von den allzu milden Jesuiten ausdrücklich abgesetzt habe. Erwähnt sei auch der Hinweis auf den Unterschied zwischen dem einfachen redemptoristischen Amtsgeheimnis und der Geheimhaltungspflicht der Jesuiten, wie auf die Praxis des Ordensgehorsams, der bei den Redemptoristen keineswegs blind sei, sowie auf das Verbot jeder politischen Tätigkeit. Die Regierung ließ dieses Material durch Gutachten der theologischen Fakultäten der Universitäten München und Würzburg ergänzen und hatte nun genügend Material in Händen<sup>132</sup>. Wenig erfreut freilich war die Bayerische Regierung, daß in der Zwischenzeit vor allem von seiten des linken Zentrumsflügels die Redemptoristenfrage hochgespielt wurde, und zwar sowohl bei dem Münchner Katholikentag wie bei den Verhandlungen des Bayerischen Landtags, die in Berlin, insbesondere vom Kaiser, mit wenig Sympathie aufgenommen wurden. In einem Brief vom 6. Februar 1890 an den bayerischen Kronprinzen Ludwig, der um diese Zeit in der Kammer der Reichsräte für die Rückkehr der Redemptoristen stimmte, bemerkte Lutz: »Die Angelegenheit mit den Redemptoristen stünde besser, wenn die Aktion der bayerischen Regierung allein überlassen geblieben wäre«<sup>133</sup>.

### *c) Widerstände von seiten des deutschen Zentrums und des deutschen Kaisers*

Sicher ist, daß nach der Materialsammlung die bayerische Regierung zwei Gründe von einem Antrag beim deutschen Bundestag abhielten. Der erste hatte tatsächlich mit dem Kaiser zu tun, der zweite betraf das Reichszentrum und einen Teil des deutschen Episkopats. Der

130 Bismarck an Lutz, Varzin, 6. August 1889, Kopie (des während des zweiten Weltkrieges zerstörten Originals) Prov. Arch. Gars, Nachlaß Brandhuber; Graf Preysing an Vogl, 28. August 1889, ebd., Vertreibung, fasc. Bemühungen um die Rückkehr.

131 Vgl. WEISS, Döllinger und die Redemptoristen (wie Anm. 53), 48f.

132 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 386–390.

133 Kopie des Briefes (Original im Zweiten Weltkrieg vernichtet) Prov. Arch. Gars, Nachlaß Brandhuber.

Grund für die Haltung des Kaisers wie des Zentrums waren die Jesuiten. Doch während der Kaiser glaubte, mit der Rückkehr der Redemptoristen würde auf raffinierte Weise bereits der Einzug der Jesuiten bewerkstelligt, fürchtete das Zentrum, eine Trennung der Redemptoristenfrage von der Jesuitenfrage bedeute den ständigen Ausschluß der Jesuiten aus dem Reich. Dazu im einzelnen.

Was Wilhelm II. anlangt, so hatte sich dieser bereits früher gegen eine Rückkehr der Redemptoristen ausgesprochen, ganz im Gegensatz zu Bismarck<sup>134</sup>, der offensichtlich ohne Wissen des Kaisers mit Bayern in dieser Frage verhandelte, freilich nicht, wie es bei John Röhl heißt<sup>135</sup>, um die propreußische bayerische Regierung Lutz zu stürzen, sondern um sie zu stützen. Den Mißgönnern Bismarcks in Berlin, den um den jungen Kaiser herumschwärmenden Geistern, den Grafen Max von Holstein und Philipp zu Eulenburg, dem badischen Gesandten, Freiherrn von Marschall und dem Generalstabschef, Graf Waldersee<sup>136</sup>, war das eigenmächtige Vorgehen Bismarcks in der Redemptoristenfrage ein willkommener Anlaß, um einen Keil zwischen Bismarck und den Kaiser zu treiben. Es half dem Kanzler auch nichts, daß er, nachdem er von der Verärgerung Wilhelms über die Vorgänge im bayerischen Landtag erfuhr, Lutz ersuchte, vorerst nichts für die Rückkehr der Redemptoristen zu unternehmen, zumal der sie betreibende rechte Zentrumsflügel nach dem Ausscheiden von Schorlemer-Alst aus dem Abgeordnetenhaus gegenüber Windthorst jede Bedeutung verloren habe. Die Gruppe um den Grafen Holstein gab sich damit nicht zufrieden. Auffallend schnell wurden Anfang Oktober 1889 dem Kaiser, der sich auf einer Mittelmeerkreuzfahrt befand, Zeitungsausschnitte zugesandt, in denen von einem bevorstehenden Gesuch der Bayerischen Regierung beim Bundestag die Rede war. Sofort telegraphierte der Kaiser am 6. November 1889 an Bismarck: »Ich entnehme der Nationalzeitung und der Kölner Zeitung, daß gegenwärtig in München mit Aussicht auf Erfolg im Bundesrathe die Frage der Rückberufung der Redemptoristen besprochen wird. Ich beauftrage E. D., dem Bundesrathe von mir aus mitzuteilen, daß ich in die Rückkehr dieses Ordens niemals einwilligen werde, welche auch die Umstände seien. Ich habe den Grafen Rantzau telegraphisch behufs Mitteilung an die bayerische Regierung verständigt.«<sup>137</sup>

Doch damit war für Bismarck die Sache noch nicht ausgestanden. Nach verschiedenen Quellen spielte die Redemptoristenfrage auch in der heftigen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kanzler am Morgen jenes denkwürdigen 15. März 1890 eine Rolle, die mit der Entlassung Bismarcks endete<sup>138</sup>.

War so zweifellos die Verärgerung des Kaisers über die nicht mit ihm abgestimmten Verhandlungen Bismarcks mit Bayern ein Hauptgrund für das vorläufige Unterbleiben des geplanten Vorstoßes beim Bundesrat, so spielte sicher auch ein anderer Grund mit herein. Die Redemptoristen hatten ihre Rückkehr mit Hilfe hoher vatikanischer Diplomaten, der bayerischen Regierung und des bayerischen Hofes, sowie des rechten Zentrumflügels und von Franz X. Kraus betrieben. Sie hatten sich, ohne Rücksichtnahme auf die Jesuiten, von diesen abzusetzen gesucht. Eine solche Vorgehensweise entsprach jedoch keineswegs den Absichten der Führung des deutschen Zentrums und führender Männer des Episkopats. Conrad von Preysing mußte sich im September 1889 davon überzeugen, daß Windthorst auf keinen Fall

134 Vgl. A. GRAF VON WALDERSEE, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Stuttgart 1922, II, 59; O. GRADENWITZ, Die Redemptoristenfrage vor Bismarcks Entlassung, in: Germania 1925, Nr. 858.

135 J. C. G. RÖHL, Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, München 1987, 43.

136 Vgl. ebd., 35–77.

137 Ebd., 44; WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 379–385.

138 Vgl. ebd., 385f.; E. HÜSGEN, Ludwig Windthorst, Köln 1907, 333–344.

eine Trennung des Jesuitenfrage von der Redemptoristenfrage wünsche<sup>139</sup>. Dies war nicht neu. Bereits Anfang 1888 hatte Freiherr von Soden-Fraunhofen den bayerischen Provinzial davon verständigt, daß man beim Zentrum in Berlin die Rückkehr der Jesuiten betreibe<sup>140</sup>. Am 20. November 1888 war in der Presse sogar zu lesen, die Zentrumsführer hätten den Beschluß gefaßt, die Rückberufung der Redemptoristen nicht von der der Jesuiten zu trennen<sup>141</sup>. Wie der Ordenshistoriker P. Georg Brandhuber (1889–1950) nahelegt, bestanden in der Redemptoristenfrage starke Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Zentrum. Der Vatikan stand weiterhin voll hinter der Linie der Redemptoristen, wie die feierliche Erklärung beweist, die er 1891 über deren Nichtverwandtschaft mit den Jesuiten der bayerischen Regierung übermittelte. Brandhuber schreibt: »Auf Wunsch des Papstes sollte auch von deutschen Katholikenführern mit dem Reichskanzler selbst darüber referiert werden. Doch der Mehrzahl der führenden Männer im katholischen Deutschland kam dieser Schritt sehr ungelegen«<sup>142</sup>. Was den deutschen Episkopat anlangt, so äußerten vor allem norddeutsche Bischöfe, wie Krementz und Korum, sie hielten nichts von einer Ausspielung der Redemptoristen gegen die Jesuiten<sup>143</sup>. Selbst Kopp, der nicht unbedingt ein Freund des Zentrums war, dagegen mit den Redemptoristen in ständigen Kontakt stand, war von der Trennung der Redemptoristenfrage von der Jesuitenfrage nicht sehr angetan. Zum mindesten wünschte er eine Beseitigung des ganzen Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes, vor allem die Rückkehr der Väter vom Heiligen Geist<sup>144</sup>.

#### *d) Die Rückkehr*

Doch der Antrag der bayerischen Regierung beim Bundesrat war nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Die Redemptoristen taten ihr Möglichstes, die Sache nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Nach wie vor liefen die Bemühungen über die alten Kanäle. Das waren zum einen die Nuntien in Wien und München, zum andern fällt auf, das weder die Bischöfe noch die Zentrumsparterie, sondern der bayerische Hof und der Hofklerus die Ansprechpartner bildeten<sup>145</sup>. Tatsächlich zeigte sich noch 1891, daß der nichtbayerische Teil des Zentrums entschieden gegen eine isolierte Rückkehr der Redemptoristen war. Um so mehr sprach sich der neue führende bayerische Minister Ludwig August von Müller (1846–1895), ein (natürlicher) Enkel Ludwigs I. und guter Freund des Grafen von Preysing<sup>146</sup>, der die Redemptoristen von Altötting her kannte, für die Rückkehr der Patres aus. Dem Provinzial, P. Franz Anton Schöpf (1830–1908) versicherte er bei seinem ersten Besuch, er werde alles für deren Rückkehr unternehmen. »Ihre Kongregation habe ich gern«, sagte er dem Provinzial, »dagegen die Jesuiten, unter uns gesagt, die mag ich nicht«<sup>147</sup>. Im übrigen ließ er dem Provinzial mitteilen,

139 Note des Grafen Preysing, Prov. Arch. Gars, Nachlaß Brandhuber. Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 372 ff.

140 Frh. von Soden-Fraunhofen an Vogl, 21. Februar 1888, Prov. Arch. Gars, Vertreibung, fasc. Bemühungen um die Rückkehr.

141 Münchner Fremdenblatt 11 (1888), Nr. 325 (24. November).

142 Nachlaß Brandhuber: Geschichte der Bayerischen Provinz (Entwurf). Prov. Arch. Gars.

143 Vgl. Vogl an Soden-Fraunhofen, 11. Februar 1888, Entwurf. Prov. Arch. Gars, Vertreibung, fasc. Bemühungen um die Rückkehr.

144 Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 373 f.

145 Ebd., 393 ff. – Beim Hofklerus handelte es sich in erster Linie um Döllingers Nachfolger Stiftspropst Jakob Ritter von Türk (1826–1912), der ein guter Freund des Ministers von Lutz und der Beichtvater des Prinzregenten war.

146 MÖCKL, Die Prinzenregentenzeit (wie Anm. 126), 209.

147 Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 395.

die Regierung werde die Anwesenheit weiterer Patres in Bayern ignorieren. Man warte nur noch auf einen günstigen Augenblick, um den bayerischen Antrag beim Bundesrat einreichen zu können. Zu diesem erstellte die Regierung ein umfangreiches Gutachten. Als deren Verfasser werden von Müller und der spätere bayerische Kultusminister Regierungsrat Anton von Wehner (1850–1915) genannt<sup>148</sup>. Der passende Augenblick war dann 1894 gekommen. Im deutschen Reichstag war am 1. Dezember 1893 und am 16. Februar 1894 ein Zentrumsantrag zur Beseitigung des ganzen Jesuitengesetzes angenommen worden. Allein Preußen und die Reichsregierung ließen keinen Zweifel daran, daß sie nicht gewillt waren, die Rückkehr der Jesuiten zu gestatten. Um aber das Zentrum und den Vatikan zu beruhigen, wurde die Rückkehr der Redemptoristen als Kompromiß angeboten. Nachdem, wie es scheint, völlig überraschend, auch der Kaiser sich für diesen Kompromiß ausgesprochen hatte, schien endlich ein bayerischer Antrag beim Bundesrat erfolgsversprechend. Als dieser am 9. Juli 1894 über den Reichstagsbeschluß zur Aufhebung des Jesuitengesetzes beriet, lag auch der Antrag Bayerns vor. Erwartungsgemäß versagte der Bundesrat der Rückkehr der Jesuiten die Zustimmung, zugleich beschloß er, daß das Jesuitengesetz in Zukunft auf die Redemptoristen und die Priester vom Heiligen Geist keine Anwendung mehr finde. Die näheren Ausführungen wurde den Länderregierungen überlassen<sup>149</sup>.

Erneut zeigte sich bei der Beendigung des Kulturkampfes das unterschiedliche Vorgehen der einzelnen deutschen Regierungen. Der bayerische Provinzial hatte bereits am 18. Juli 1894 ein erstes Konsultationsgespräch mit Minister von Müller. Am 19. August konnte mit einem feierlichen Gottesdienst in der Klosterkirche zu Gars die Seelsorgsarbeit wieder aufgenommen werden<sup>150</sup>. Solange Müller Kultusminister war, kam er den Redemptoristen in jeder Hinsicht entgegen. Er genehmigte mehrere Gründungsvorhaben. Insbesondere bot er den Bayerischen Redemptoristen im Blick auf künftige Schwierigkeiten das Korporationrecht an, weshalb die Redemptoristen in Bayern bis heute eine Gesellschaft des öffentlichen Rechts darstellen und ihre Angestellten zum Öffentlichen Dienst gehören<sup>151</sup>. Dieses Entgegenkommen änderte sich bei dem Nachfolger von Müllers, Robert von Landmann, der an und für sich der Kirche wohlwollender gegenüberstand als von Müller<sup>152</sup>. Schmerzhaft wurde empfunden, daß das Kloster Altötting, wo die Besitzrechte beim Bayerischen Staat lagen, während der Verbannung von den Kapuzinern besetzt worden war, die als Konkurrenz des Ordens galten. Minister von Müller gab zu verstehen, ihm wären die Redemptoristen lieber, doch könne man die Kapuziner nicht mehr wegschicken, zumal die Altöttinger sich an das gute Kapuzinerbier gewöhnt hätten<sup>153</sup>.

Das preußische Kultusministerium gab erst im Frühjahr 1896 die Genehmigung zur Wiedereröffnung, zunächst des Klosters in Aachen. Im Herbst des gleichen Jahre konnte Trier wieder eröffnet werden. Bochum konnte erst 1899 neu bezogen werden, jedoch war damit staatlicherseits die Polenseelsorge verbunden worden<sup>154</sup>. Leider hatte man noch kurz vor dem Ende der Verbannung zwei leerstehende Klöster, Maria-Hamicolt<sup>155</sup> und Bornhofen verkauft. Vor allem hinsichtlich hinsichtlich des Klosters in Bornhofen empfand man dies schmerzlich.

148 Ebd., 395–398.

149 Ebd., 403–406; KÖRNER, Staat und Kirche (wie Anm. 126), 146ff.

150 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 33), 406f.

151 Ebd., 406f., 411–414.

152 Ebd., 412–420.

153 Ebd., 411. – Auch das Kloster von Vilsbiburg, Eigentum der Diözese Regensburg, war von den Kapuzinern übernommen worden; ebd.

154 BRANDHUBER (wie Anm. 65), 275.

155 Vgl. J. Spoons, Provinzial an General Mauron, 19. Juni 1893, AGHR, Prov. Germ. Inf. III.

Auf Drängen des Bischofs wurde das Wallfahrtskloster Bornhofen 1890 den Franziskanern übertragen<sup>156</sup>. Nun mußten neue Klöster gegründet werden.

Anders im Elsaß und in Lothringen, wo die Redemptoristen 1895 und 1896 die früheren Häuser wieder übernehmen konnten<sup>157</sup>. Freilich mußte erst eine Hürde genommen werden. Nicht nur, daß nur Deutsche, das heißt geborene Elsässer, Lothringer und Badener, dazu Luxemburger und Schweizer<sup>158</sup>, aber keine Franzosen in die Klöster einziehen durften, auch äußerlich mußte eine klare Trennung zu Frankreich erfolgen. Dies geschah durch die Errichtung einer direkt dem Generalobern unterstellten Straßburger Vizeprovinz. Dennoch gab es einige Schwierigkeiten zu überwinden, zumal der den Redemptoristen an sich wohl gesinnte Reichstatthalter von Hohenlohe gerade damals aus seinem Amt schied. Ein besonderes Problem war, daß das zuständige kleine Seminar in Uvrier in der französischen Schweiz lag. Die Regierung drängte auf eine Erziehung der Schüler bei den deutschgesinnten Kapuzinern, was die Redemptoristen jedoch entschieden zurückwiesen.

156 Bischof Karl Klein, Limburg, 11. September 1888, an Provinzial J. Spoons, Kopie; Spoons an das Gubernium generale, 12. Oktober 1888, 21. Mai 1889; Original eines Briefes des Bischofs Karl Klein [1889]; Spoons an Ulrich, 28. Juni 1890, AGHR, ebd.

157 Verschiedene Briefe, AGHR, Prov. Gall.-Helvetica.

158 Vgl. P. General M. Raus an den Fürsten von Hohenlohe, Gars, 25. September 1894, Rom, 26. Oktober 1894, Entwurf, AGHR, Vize-Provinz Elsaß-Lothringen.

